

Ein Haus für alle Kinder

Kommunales Rahmenkonzept

zur Offenen Ganztagschule im Primarbereich

(OGS)

in Wipperfürth



Inhaltsverzeichnis

Leitbild der Offenen Ganztagsgrundschulen

1. Gesetzliche Grundlagen der offenen Ganztagsgrundschulen

- 1.1 Der gesetzliche Auftrag der Offenen Ganztagsgrundschulen
- 1.2 Träger
- 1.3 Ziele und Grundsätze

2. Die Einrichtungen/ Rahmenbedingungen

- 2.1 Kooperationspartner
- 2.2 Räume
- 2.3 Personal
- 2.4 Fachaufsicht und Weisungsbefugnis
- 2.5 Betreuungszeiten
- 2.6 Aufnahmekriterien
- 2.7 Kosten

3. Pädagogisches Konzept

- 3.1 Pädagogische Ausrichtung
- 3.2 Inklusion
- 3.3 Pädagogische Umsetzung/Schwerpunkte
- 3.4 Raumkonzept/Raumgestaltung
- 3.5 Mittagessen
- 3.6 Freizeitpädagogik
- 3.7 Hausaufgaben/Lernzeiten
- 3.8 Freispiel
- 3.9 AG`s und Projekte
- 3.10 Partizipation
- 3.11 Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigte – „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft“

4. Kooperationen

- 4.1 Kooperation mit Schule
- 4.2 Kooperation mit Jugendhilfe
- 4.3 Kooperation mit anderen Institutionen

5. Teamarbeit/ Teamentwicklung

6. Qualitätsentwicklung

- 6.1 Arbeitskreise
- 6.2 Evaluation
- 6.3 Qualitätszirkel

7. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Das kommunale Rahmenkonzept stellt eine Vorgabe dar, die von jeder Offenen Ganztagsgrundschule in der Hansestadt Wipperfürth bedarfsgerecht ausgefüllt werden soll. Es formuliert pädagogische, personelle und räumliche Standards für die Gestaltung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich.

Leitbild der Offenen Ganztagsgrundschulen (OGS) der Hansestadt Wipperfürth

- Alle Kinder haben ein Recht auf Erziehung, Bildung, Fürsorge, Versorgung, Förderung, Zuwendung und Schutz.
- Alle Kinder sollen gleiche Startchancen haben.
- Erziehungsberechtigte, Schulen, Schulträger und pädagogische Fachkräfte, sowie außerschulische Bildungspartner (Vereine u.a.) handeln als Partner im Interesse des einzelnen Kindes und der Gruppe.
- Bildungseinrichtungen müssen veränderten Gesellschafts- und Familienstrukturen Rechnung tragen und haben eine wichtige gesellschaftliche Dienstleistungsfunktion.

Der offene Ganztag ermöglicht längeres gemeinsames Lernen und gemeinsames Wachsen. Im Ganztag können Kinder und Jugendliche neue Begabungen und Interessen entdecken und entfalten.

Die vielleicht wichtigste Grundlage des Erfolgs ist die verlässliche und verbindliche Zusammenarbeit der Schule mit außerschulischen Trägern. Im Ganztag kooperieren Schule, Jugendhilfe, Kultur und Sport auf Augenhöhe und oft auf der Grundlage von Kooperationsverträgen.

Mit der Einrichtung der Offenen Ganztagsgrundschulen im Primarbereich hat die Hansestadt Wipperfürth ein attraktives und qualitativ hochwertiges Angebot geschaffen, mit dem sie ihren Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag sehr ernst nimmt.

In den Einrichtungen arbeiten professionelle Teams aus ausgebildeten pädagogischen MitarbeiterInnen nach diesem Rahmenkonzept.

Die Offenen Ganztagsgrundschulen der Hansestadt Wipperfürth bieten ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich an den jeweiligen Bedarfen der Kinder und deren Erziehungsberechtigte orientiert.

Sie stellen ein verlässliches Betreuungsangebot außerhalb der planmäßigen Unterrichtszeit, an Brückentagen und in den Ferien dar.

1. Die gesetzlichen Grundlagen der Offenen Ganztagsgrundschulen

Die rechtlichen Grundlagen sind der Runderlass vom 23.12.2010 des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW und das Rahmenkonzept der Hansestadt Wipperfürth, das am vom Rat der Hansestadt Wipperfürth neu beschlossen wurde.

1.1 Der gesetzliche Auftrag der Offenen Ganztagsgrundschulen

Die Offene Ganztagsgrundschule soll im Zusammenwirken der Schule und der Kinder- und Jugendhilfe sowie weiteren Organisationen und Institutionen

- einen Beitrag zu mehr Bildungsqualität und Chancengleichheit leisten,
- den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag von Schule und Kinder- und Jugendhilfe verknüpfen sowie
- Erziehungsberechtigten die Sicherheit geben, dass ihr Kind gut und verlässlich betreut wird. Damit wird ein Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet.

Grundlage der Zusammenarbeit von Schule und Trägern der Jugendhilfe ist außerdem der § 5b des NRW-Schulverwaltungsgesetzes (Kooperation mit der Jugendhilfe) und § 81 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Zusammenarbeit mit Schulen).

1.2 Träger

Die Hansestadt Wipperfürth bedient sich zur Ausgestaltung des außerunterrichtlichen Angebotes eines Trägers.

Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulträger, Schule und Träger der außerunterrichtlichen Angebote dienen als Grundlage für die Gestaltung der OGSen.

1.3 Ziele und Grundsätze der Offenen Ganztagsgrundschule

Die Zielsetzung der Offenen Ganztagsgrundschulen (OGS) sowie der außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich wurde im Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung wie folgt zusammengefasst:

„Ziel ist der Ausbau von Ganztagsgrundschulen und außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten zu einem attraktiven, qualitativ hochwertigen und umfassenden örtlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot, das sich an dem jeweiligen Bedarf der Kinder und Jugendlichen sowie der Erziehungsberechtigten orientiert. Die individuelle ganzheitliche Bildung von Kindern und Jugendlichen, die Entwicklung ihrer Persönlichkeit, der Selbst- und Sozialkompetenzen, ihrer Fähigkeiten, Talente, Fertigkeiten und ihr Wis-

sensibilisierung sollen systematisch gestärkt werden. Dies soll durch eine flexible und bedarfsgerechte Mischung von verpflichtenden und freiwilligen Angeboten sichergestellt werden.“

Durch die Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe sowie anderen außerschulischen Trägern soll die OGS ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Hier entsteht eine neue Lernkultur zur besseren Förderung der Schülerinnen und Schüler und die Zusammenarbeit von Lehrkräften sowie anderen Professionen wird gefördert.

Des Weiteren ermöglicht die OGS mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages. Außerdem sorgt sie für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich an dem jeweiligen Bedarf der Kinder und der Erziehungsberechtigten orientiert. Sie umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsschwachen Familien, für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

In Kooperation mit vielfältigen Partnern, insbesondere aus der Kinder- und Jugendhilfe, des Sports und der Kultur soll die OGS zur Erfüllung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags eine bessere Förderung für alle beteiligten Kinder ermöglichen. Die Offene Ganztagsgrundschule eröffnet Schülerinnen und Schülern Hilfen zur Selbstständigkeit und Eigenverantwortung und unterstützt die Erziehungsberechtigten in ihrer Erziehungsarbeit.

Sie ist für die Kinder nicht nur ein Ort sozialen Lernens und der Persönlichkeitsentwicklung sondern auch der vielfältiger Erfahrungen und Entdeckungen aus den Bereichen Kunst, Musik, Sport, Umwelt und Technik.

2. Die Einrichtungen/ Rahmenbedingungen

2.1 Kooperationspartner

Die Zusammenarbeit zwischen Schulträger, Schule und außerschulischem Träger beruht auf einer Kooperationsvereinbarung. Partner dieser Vereinbarung sind der Schulträger, die Schulleitung und der außerschulische Träger. Der Schulträger beteiligt den Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Schulleitung berücksichtigt die Beschlüsse der Schulkonferenz. Die Vereinbarung hält insbesondere Rechte und Pflichten der Beteiligten fest und regelt die gegenseitigen Leistungen der Kooperationspartner sowie u.a. die Verfahren zur Erstellung und Umsetzung des pädagogischen Konzepts, den Zeitrahmen, den Personaleinsatz, darunter u.a. die Verwendung von Lehrerstellenanteilen, Vertretungs- und Aufsichtsregelungen, Regelungen für den Umgang bei Konflikten, erweiterte Mitwirkungsmöglichkeiten des Personals außerschulischer Träger sowie Regelungen zur Beteiligung der Erziehungsberechtigten und der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler.

2.2 Räume

Die Offenen Ganztagsgrundschulen in Wipperfürth verfügen über eigene Gebäude bzw. Räumlichkeiten, die vom Schulträger zur Verfügung gestellt werden. Die Räumlichkeiten sind angemessen ausgestattet und eingerichtet.

Im Übrigen wird auf Punkt 6.1 der Richtlinien der Hansestadt Wipperfürth über die Förderung von Maßnahmen der Schulkindbetreuung im Primarbereich verwiesen.

2.3 Personal der Offenen Ganztagsgrundschule

Das Personal ist beim Träger des außerunterrichtlichen Angebots angestellt. Dabei sind unbefristete Arbeitsverträge wünschenswert, um die Kontinuität des pädagogischen Personals zu gewährleisten.

Der jeweilige Stellenumfang richtet sich nach der Anzahl der OGS-Gruppen bzw. der zu betreuenden Kinder.

Der Schulträger entscheidet mit dem Träger der außerunterrichtlichen Angebote über die Anzahl der Kinder pro Gruppe, wobei in einer Gruppe nicht mehr als 25 Kinder betreut werden.

Nähere Ausführungen sind dem Punkt 4 der Richtlinien der Hansestadt Wipperfürth über die Förderung von Maßnahmen der Schulkindbetreuung im Primarbereich zu entnehmen

Einsatz der Lehrerstunden:

Für die Arbeit im außerunterrichtlichen Angebot der Offenen Ganztagsgrundschule werden Lehrerstellen nach einem Stellenschlüssel von 0,2 Lehrerstellen pro 25 Kinder bzw. 12 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zugewiesen. (D.h. pro Kind entweder 0,008 bzw. 0,016 Lehrerstellen.) An Stelle von 0,1 Lehrerstellen kann auch – nach § 94 Abs.2 SchulG – ein Festbetrag in Höhe von derzeit 258 € pro Kind bzw. 535 € pro Kind bei sonderpädagogischem Förderbedarf gewährt werden.

Die Lehrerstellenanteile für die Arbeit in den außerunterrichtlichen Angeboten der OGS dürfen nicht für den Unterricht im Rahmen der Stundentafel und zur Bildung kleinerer Klassen verwendet werden. Sie sind möglichst für Angebote zu nutzen, die Kinder individuell fördern oder zur Koordinierung und Konzeption.

Betreuungs- und Aufsichtszeiten, die von Lehrkräften während der Mittagspause, zum Beispiel in Mensen, Cafeterien oder auf dem Außengelände durchgeführt werden, werden zur Hälfte auf die Unterrichtsverpflichtung angerechnet.

2.4 Fachaufsicht und Weisungsbefugnis

Die Fachaufsicht und Weisungsbefugnis des Personals liegt beim Träger der außerunterrichtlichen Angebote. Die pädagogische Fachaufsicht liegt bei der Schulleitung in Absprache mit dem Schulträger und Träger.

2.5 Betreuungszeiten

An Schultagen:

Der außerunterrichtliche Bereich soll täglich in der Regel von 11:30 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet sein.

Die Teilnahme am Offenen Ganztage ist an allen Unterrichtstagen bis 16.00 Uhr. In begründeten Ausnahmefällen kann dem Wunsch der Eltern nach gleitender Abholzeit entgegengekommen werden, jedoch nicht vor 15.00 Uhr. Bei der Teilnahme an einem Projekt ist eine Abholzeit vor 16.00 Uhr nur in ganz bestimmten Sonderfällen möglich.

Sollten über diese Öffnungszeiten hinaus Bedarfe zur Betreuung bestehen, sind diese im Rahmen der Randzeitenbetreuung mit dem Jugendamt im Einzelfall abzuklären.

2.6 Aufnahmekriterien

Pro Gruppe werden bis zu 25 Kinder aufgenommen. Voraussetzung ist die Beschulung an der jeweiligen Grundschule. Die Anmeldung ist für ein Schuljahr verbindlich.

Die Auswahl der anstehenden Neuaufnahmen wird im Zusammenwirken von Schulträger, von der OGS-Leitung sowie der Schulleitung anhand der folgenden Aufnahmekriterien, die durch die jeweilige Schulkonferenz festgelegt wurden, vorgenommen:

1. Berufstätigkeit beider Erziehungsberechtigten am Nachmittag
2. Pädagogische Gründe
3. Geschwisterkinder

Anmeldungen von Kindern, die aufgrund der ausgeschöpften Gruppenstärke nicht mehr berücksichtigt werden konnten, werden in einer Warteliste geführt.

2.7 Kosten

Elternbeiträge

Die Elternbeiträge richten sich nach der Satzung der Hansestadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ in der jeweils gültigen Fassung. Sie sind nach dem Bruttojahreseinkommen beider Elternteile gestaffelt.

Sie werden monatlich an die Hansestadt Wipperfürth entrichtet.

Entscheiden sich Erziehungsberechtigte für den Besuch ihrer Kinder in der offenen Ganztagschule, so sind sie für ein Schuljahr an diese Entscheidung gebunden. Detailliertes zu den Kosten und zu Kündigungsformalitäten ist der „Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule“ bzw. aus dem Betreuungsvertrag zu entnehmen.

Verpflegungskosten

Die Kinder erhalten täglich ein frisches Mittagessen sowie Getränke. Hierfür ist ein monatlicher Beitrag zu entrichten. Zuschussmöglichkeiten im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes – BuT – können beim Sozialamt der Hansestadt Wipperfürth bzw. der ARGE erfragt werden.

Eine Befreiung vom Mittagessen ist nicht möglich. Der Einzug der Beiträge erfolgt über den Träger des außerunterrichtlichen Angebotes des Offenen Ganztags.

3. Pädagogisches Konzept

3.1 Pädagogische Ausrichtung

Die Offenen Ganztagsgrundschulen der Hansestadt Wipperfürth bieten als Lern-, Bildungs- und Lebensraum für Grundschüler eine qualifizierte Betreuung über den ganzen Tag. Sie orientieren sich an den Bedarfen von Familien und Kindern und ermöglichen allen teilnehmenden Kindern ganztägige und ganzheitliche Bildung, Erziehung und Betreuung sowie den Erziehungsberechtigten eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Der Offene Ganztag versteht sich als eine familienergänzende Einrichtung, in der die Kinder durch kontinuierliche Bezugspersonen und die alters- und geschlechtsgemischte Gruppe, Sicherheit, Geborgenheit und Lernanreize erfahren.

Durch die Kooperation von Fachkräften, Lehrern und weiteren Professionen, sowie anderen außerschulischen Trägern entsteht ein kindgerechtes und lebensnahes Betreuungsangebot, das als Lern- und Lebensraum folgendes bietet:

- Mehr Bildungsqualität und Chancengleichheit durch Angebote für unterschiedlich große und heterogene Gruppen, die auch besondere soziale Problemlagen berücksichtigen,
- Schaffung eines geregelten Tagesablaufs mit Zeiten zum Lernen und Spielen, mit entsprechenden Ruhe- und Erholungsphasen und frei gestaltbaren Zeiten,
- die Öffnung von Schule zum Sozialraum und die Zusammenarbeit mit den dort tätigen Akteuren „auf Augenhöhe“,
- Förderkonzepte und -angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedarfen (zum Beispiel Sprachförderung, Deutsch als Zweitsprache),
- zusätzliche Zugänge zum Lernen und Arbeitsgemeinschaften (zum Beispiel Kunst, Theater, Musik, Sport, Informatik oder Naturwissenschaften und Technik (MINT) auf eine Weise kennen lernen, die im Rahmen des Regelunterrichts nicht umsetzbar sind sowie sozialpädagogische Angebote, insbesondere im Rahmen von Projekten der Kinder- und Jugendhilfe (zum Beispiel interkulturelle, geschlechterspezifische, ökologische, partizipative, freizeitorientierte und offene Angebote),
- Anregungen und Unterstützung beim Lösen von Aufgaben aus dem Unterricht und Eröffnung von Möglichkeiten zur Vertiefung und Erprobung des Gelernten sowie zur Entwicklung der Fähigkeit zum selbstständigen Lernen und Gestalten,
- Möglichkeiten und Freiräume zum sozialen Lernen, für Selbstbildungsprozesse und für selbstbestimmte Aktivitäten,
- Angebote zur gesunden Lebensgestaltung, u.a. zu einer gesunden Ernährung,
- Förderung von Verständnis und Toleranz gegenüber anderen Kulturen und Weltanschauungen

- vielfältige Bewegungsanreize und -angebote,
- die Einbindung der Erziehungsberechtigten sowie der Schülerinnen und Schüler an Konzeption und Durchführung der Angebote,
- Unterstützungsangebote für Erziehungsberechtigte, zum Beispiel zu Erziehungsfragen, der Beratung und Mitwirkung,

3.2 Inklusion

Die UN-Konventionen zum Schutz und zur Förderung des Rechtes und der Würde von Menschen mit Behinderungen begründet ein internationales Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung.

Alle Kinder, ob mit oder ohne Behinderung, sollen lebenspraktische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen erwerben und an Bildung teilhaben. Mit geeigneten Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern auch im schulischen Bereich an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können.

In den Offenen Ganztagsgrundschulen der Hansestadt Wipperfürth sind selbstverständlich alle Kinder willkommen, d.h. solche mit besonderem Förderbedarf, Behinderungen, Handicaps, Krankheiten oder besonders schwierigen Voraussetzungen gleichermaßen wie Kinder, deren Voraussetzungen günstiger erscheinen.

In geeigneten Fällen werden Schülerinnen und Schüler zusätzlich im Unterricht und auch im außerschulischen Bereich durch Integrationshelfer/-innen begleitet, um den Kindern so eine Teilnahme am Unterricht zu ermöglichen. Diese persönlichen Unterstützer gehören nicht zum lehrenden Personal der Schule, sondern sie werden über die Sozialhilfeträger (Sozialamt des Kreises) oder aber des örtlichen Jugendamtes finanziert. Im Sinne einer inklusiven Ganztagschulpädagogik soll dies in den Konzeptionen der Offenen Ganztagsgrundschulen mit berücksichtigt werden.

3.3 Pädagogische Umsetzung/ Schwerpunkte

Das kommunale Rahmenkonzept der Hansestadt Wipperfürth dient als Leitfaden für die Entwicklung und Evaluation der schuleigenen Konzepte. Der Schulträger sieht seine Verantwortung darin, die Entwicklung und Evaluation zu unterstützen, zu begleiten und Möglichkeiten zur langfristigen Qualitätsverbesserung dieses Angebots zu sichern. Folgende Punkte sollen berücksichtigt werden:

3.4 Raumkonzept/Raumgestaltung

Zwischen der Umgebung und dem menschlichen Verhalten besteht eine Wechselwirkung. Die Gestaltung schulischer Räume hat einen Einfluss auf das pädagogische Geschehen.

Die Gestaltung eines Schulraums zu einem Ort des Lernens und der sozialen Interaktion gewinnt besonders bei den Ganztagschulen an Bedeutung. Wenn Schülerinnen und Schüler über den Vormittag hinaus in den Schulen

gefördert werden sollen, dann müssen dafür adäquate Räume geschaffen und gestaltet werden. An der Gestaltung der Räume können alle Akteure des Ganztags, Kinder, Erziehungsberechtigte und Personal mitwirkend tätig werden.

Unter folgenden Qualitätskriterien soll die Raumgestaltung prozesshaft und nicht statisch verstanden werden:

- Es gibt Räume, die den Kindern eine Rückzugsmöglichkeit und die Wahrung von Privatsphäre eröffnen.
- Die Räume können von allen Kindern des Ganztags uneingeschränkt genutzt werden, auch wenn Behinderungen oder andere Einschränkungen bei Kindern gegeben sind.
- Die Spiel- und Arbeitsmaterialien in den Räumen sind allen Kindern zugänglich und werden den unterschiedlichen Förderbedarfen der Kinder im Ganztage gerecht.
- Das Mobiliar und die Ausstattung der Räume werden den unterschiedlichen Förderbedarfen der Kinder im Ganztage gerecht und ermöglichen eine entsprechende pädagogische Arbeit. Es ist verstellbar und multifunktionell, so dass es unterschiedlichen Bedürfnissen und Aktivitäten gerecht wird.
- Die Räume des Ganztags und der Schule im Allgemeinen werden von allen Schülern gestaltet und bieten damit eine Verzahnung von Unterrichts- und außerunterrichtlichem Bereich.
- Es gibt Räume, in denen eine Begegnung des Teams des Ganztags mit Lehrkräften aus dem Unterrichtsbereich möglich ist.
- Bei der Raumgestaltung werden spezifische Interessen von Mädchen und Jungen berücksichtigt.
- Es besteht die Möglichkeit, dass die Kinder die Räume nach ihren Interessen umgestalten und ihre Vorstellungen einbringen.
- Bei der Gestaltung der Räume können Erziehungsberechtigte ihre Vorstellungen einbringen und mitwirken.
- Es gibt im Ganztage Räume (bzw. Räume in der Schule), die den Erziehungsberechtigten Aufenthalt, Begegnung und Austausch oder Beratungsmöglichkeit bieten (z.B. Elterncafé, Elterntreff).
- Die Kinder haben Zugang zum Küchenbereich und werden an der Vorbereitung der Speisen bzw. bei der Essensausgabe beteiligt.
- Das pädagogische Personal und die weiteren Arbeitskräfte finden Arbeitsplätze vor, die ihre verantwortungsvolle Arbeit erleichtern.
- Der Schulhof lässt sich für die Ganztage Schüler auf möglichst kurzem Weg erreichen. Ebenerdige Lernräume verfügen nach Möglichkeit über einen direkten Ausgang auf den Schulhof.

3.5 Mittagessen

Die Ganztage Schule hat einen Bildungs- und Erziehungsauftrag im Hinblick auf die Ernährung und Gesundheit von Schülerinnen und Schülern. Essen und Trinken in der Schule ist heute unverzichtbarer Bestandteil des Schulalltags und gleichzeitig verlagert sich der Einfluss auf die Essgewohnheiten und die Ernährungsbildung zunehmend von der Familie in die Betreuungseinrichtung.

Gemeinsame Mahlzeiten vermitteln den Kindern ein Gemeinschaftsgefühl und leisten einen wichtigen Beitrag zum sozialen Lernen. Ein gemeinsames Mittagessen der Lehrkräfte oder pädagogisch Mitarbeitenden mit den Kindern fördert dabei das soziale Miteinander und die Kommunikation.

Der Träger verpflichtet sich dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder täglich eine kindgerechte und ausgewogene Mahlzeit erhalten. Die Mittagsverpflegung wird von einem externen Anbieter in die Einrichtung geliefert und dort portioniert und aufbereitet.

Die Kinder werden in die gesamte Essenssituation mit einbezogen und gestalten diese innerhalb ihres möglichen Rahmens mit (Tischdienst, Küchendienst, Aufstellung der Essenspläne u.a.). Es wird gemeinsam in familiärer Atmosphäre am Tisch gegessen, die Kinder lernen ihr Essen zu portionieren, Umgangsformen am Tisch werden vermittelt.

Sonderabsprachen hinsichtlich Allergien und anderen medizinischen Ernährungseinschränkungen sind grundsätzlich möglich, soweit sie in den Einrichtungsablauf zu integrieren sind. Spezielle Ernährungsgewohnheiten die aus einem religiösen Hintergrund resultieren, finden in der OGS, soweit die Rahmenbedingungen es zulassen, Berücksichtigung.

3.6 Freizeitpädagogik

Eine der wichtigsten Aufgaben in der OGS ist die pädagogische Gestaltung des Nachmittagsbereichs. Schulkinder sollen in der OGS viele Möglichkeiten der Entspannung und des Ausgleichs zu ihrem Schultag finden und wählen können.

Die Freizeitangebote der OGS richten sich nach den Förderbedarfen der Schülerinnen und Schüler und fördern ihre Stärken. Sie unterstützen das soziale Lernen und die Selbstbildung, erkennen Begabungen und fördern Talente. Es gibt interessenhomogene Gruppen in einem Jahrgang oder auch mit jahrgangsstufenübergreifender Zusammensetzung.

Die außerunterrichtlichen Angebote berücksichtigen die unterschiedlichen Lerntypen und können auch an außerschulischen Lernorten stattfinden. Es gibt außerunterrichtliche Angebote, die ernstzunehmende Freiräume für selbstorganisierte Aktivitäten der Kinder und Jugendlichen lassen. Die Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren des Landes NRW werden berücksichtigt.

Zur Freizeitgestaltung gehören drei entscheidende Ziele: die Stärkung der Ich-Kompetenz (Selbsterkenntnis entwickeln, Selbstbewusstsein gewinnen, Entwicklung emotionaler Kompetenzen), der Sozialkompetenz (das Zusammenleben mit anderen Menschen positiv gestalten zu können) und der Sachkompetenz (sachliche und fachbezogene Urteile fällen, also auch einen objektiven Standpunkt einnehmen zu können). Das freie Spiel, aber auch das angeleitete Angebot, hat großen Einfluss auf diese drei Zielebenen.

3.7 Hausaufgaben/Lernzeiten

Die Erledigung von Aufgaben sollen Selbstständigkeit und Selbstverantwortung stärken. Sie sollen den Unterricht sinnvoll ergänzen und Unterrichtsinhalte vertiefen. Sie sollen die Kinder weder unter- noch überfordern und sie müssen gewürdigt werden.

In der offenen Ganztagschule haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben unter Aufsicht und Anleitung zu erledigen. Dazu steht ihnen gemäß der Richtlinien des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW eine angemessene Zeitspanne zur Verfügung, das heißt für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 und 2 sollten die Hausaufgaben nicht mehr als 30 Minuten, für Schülerinnen und Schüler der Klassen 3 und 4 nicht mehr als 45 Minuten in Anspruch nehmen.

Während der betreuten Hausaufgabenzeit stehen die pädagogischen Fachkräfte und die Lehrkräfte der Schule den Kindern als Ansprechpartner zur Verfügung und geben ihnen Hilfestellung zur selbständigen Arbeit (z.B. Vermittlung von Lern- und Arbeitstechniken, Gebrauch von Nachschlagewerken) und kontrollieren die Hausaufgaben der Kinder auf Vollständigkeit.

Die Kinder werden zur gegenseitigen Hilfestellung ermutigt (Partner- und Kleingruppenarbeit, ältere Schülerinnen und Schüler helfen den jüngeren). Die Erziehungsberechtigten sollen regelmäßig in die Schul- und Hausaufgabenhefte ihrer Kinder Einsicht nehmen, denn die Gesamtverantwortung für die Hausaufgaben liegt bei ihnen. Leseübungen und Vorbereitungen von Klassenarbeiten verbleiben weiterhin im Elternhaus. Das Vorhandensein sämtlicher Schulmaterialien ist Voraussetzung.

An Freitagen kann auf Hausaufgabenbetreuung verzichtet werden. Damit haben die Erziehungsberechtigten Gelegenheit, ihre Kinder bei der Erledigung der Hausaufgaben zu begleiten und einen kontinuierlichen Überblick über die Hausaufgaben-situation zu behalten.

Unter folgenden Qualitätskriterien soll die Hausaufgaben- und Lernzeitsituation konzeptionell gestaltet werden:

- Absprachen im Team
- festgelegte Regeln und Rituale
- förderliche Raumatmosphäre und -ausstattung
- Gruppengröße und -differenzierung
- Mitwirkung von Lehrkräften
- Hospitationen im Unterricht
- Verzahnung von Unterricht und Lernzeiten
- Absprachen mit Erziehungsberechtigten
- Sicherstellung der Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten und Lehrkräften
- Berücksichtigung individueller Aktivitätsrhythmen der Kinder
- Kenntnisse von Entwicklungspsychologie und Lernbegleitung

3.8 Freispiel

Im Freispiel können die Kinder eigene Kontakte aufbauen, frei und unbefangen mit Menschen, Materialien und Zeit umgehen. Sie haben dabei die Möglichkeit zu agieren, sich auszuruhen oder einfach nur zu beobachten. Gerade für Kinder in der OGS ist diese Zeit besonders wichtig. Einmal selbst über eine Beschäftigung entscheiden zu können, genießen die Kinder gerade nach einem langen Schul- und Hausaufgabentag, der den Anforderungen des Arbeitstages eines Erwachsenen sicher in nichts nachsteht.

3.9 AGs und Projekte

Das angeleitete Angebot hingegen ist ein wichtiges Instrument für das Miteinander, die Akzeptanz und die Fähigkeit, sich in die Lage eines anderen Menschen zu versetzen. Bei gemeinsamen Aktivitäten tritt der Einzelne in den Hintergrund, die Gemeinschaft in den Vordergrund.

Das Lernen in großen Zusammenhängen wird besonders innerhalb von thematischen Projekten gefördert. Durch die Projektarbeit erhalten die Kinder Gelegenheit, sich kontinuierlich und aufbauend über einen gewissen Zeitraum intensiv mit einem Thema zu befassen.

Auch Projekte orientieren sich an den Interessen der Kinder, der allgemeinen Gruppensituation, der Lebenssituation, Wünschen, Erlebnissen, Ereignissen oder an Themen, die von den pädagogischen Fachkräften als wichtig oder als neues Lern- und Handlungsfeld erachtet werden.

Folgende Ziele sollen AGs und Projekte verfolgen:

- Interessen der Kinder wecken bzw. vertiefen
- Beteiligung aller Kinder ermöglichen
- Erwerb von Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnissen und Erkenntnissen
- Weiterentwicklung von Ausdauer, Konzentration und Merkfähigkeit
- Förderung der Ich-, Sach- und Sozialkompetenz
- Verwirklichung eigener Ideen und Wünsche durch aktives Einbringen
- Spaß und Freude am Tun

Angebote und Projekte finden u.a. in folgenden Bereichen statt:

- Sport und Bewegung
- Körper, Gesundheit und Ernährung
- Sprache und Kommunikation
- Soziale und (inter-)kulturelle Bildung
- Musisch-ästhetische Bildung
- Religion und Ethik
- Mathematische Bildung
- Naturwissenschaftlich-technische Bildung
- Ökologische Bildung
- Medienkompetenz

3.10 Partizipation

Alle Kinder haben ein Recht auf Beteiligung. Das legt die UN-Kinderrechtskonvention fest, die in Deutschland geltendes Bundesrecht ist.

Partizipation will gelernt sein. Dieser Satz gilt sowohl für die Kinder, die sich im Alter zwischen sechs und zehn Jahren schnell entwickeln, als auch für die Lehrkräfte und die pädagogischen Fachkräfte im Ganzttag. Partizipation beschränkt sich also nicht auf die Mitwirkung in klassischen schulischen Gremien, sondern sie reicht vom Unterricht und den Lernzeiten über Pausen und Ganztagsangebote bis zu gemeinsamen Projekten mit außerschulischen Partnern.

Kinder finden ihre Themen selbst und sind Expertinnen und Experten ihrer Lebenswelt. Es sollen verschiedene Möglichkeiten aufgegriffen werden, Ideen, Wünsche oder Probleme der Schülerinnen und Schüler zu sammeln.

Neben anonymen Befragungsmethoden wie einem Briefkasten des Schülerparlaments ist die direkte Befragung der Kinder durch ihre gewählten Vertretungen (Klassensprecherinnen und Klassensprecher, OGS-Gruppenvertretungen, Kinderparlamentarierinnen und -parlamentarier) eine sinnvolle Möglichkeit, Anliegen und Wünsche zu sammeln. Auch Methoden wie eine „Zukunftswerkstatt“ zur Entwicklung von Ideen haben sich in einigen der Schulen bewährt.

Es können Umfragen zu aktuellen Schulanliegen durchgeführt werden: Zum Beispiel wenn es um die Anschaffung neuer Spielgeräte für den Pausenhof, die Gestaltung des Schulgeländes oder die Essensauswahl geht. Die Kinder übernehmen Aufgaben und Verantwortung bei der Umsetzung.

Auch Schulthemen, Ideen aus dem Lehrerkollegium, der Mitarbeitenden der außerunterrichtlichen Angebote und der Elternschaft werden in die Hand der Kinder gegeben, z. B. indem Kinder ein „Motto des Monats“ aufbereiten und selbstständig umsetzen. Grundsätzlich gilt es, genau hinzuhören, die Kinder ernst zu nehmen und ihnen Unterstützung anzubieten, wenn es beispielsweise um die Gewichtung und Auswahl, aber auch die Umsetzung von Themen geht.

Folgende Bereiche sollen konzeptionell unter dem Gesichtspunkt der Partizipation in den Blick genommen werden:

- Hausaufgaben und Lernzeit
- Pausen- und Freizeitgestaltung
- Mittagessen
- Außerunterrichtliche Angebote
- Öffnung in den Sozialraum
- Gestaltung des Schulgeländes
- Gremien

Empfehlungen:

- Das gesamte Team ins Boot holen:
Vor der Einrichtung von Gremien sollten Mitarbeitende über die positiven Effekte und in die Methoden (z.B. Ablauf eines Klassenrates) eingeführt werden. Gerade bei der Einrichtung klassenübergreifender Gremien ist eine gemeinsame und von der Sache überzeugte Haltung des pädagogischen Teams wichtig.
- Über den Tellerrand blicken:
Ein Besuch an Schulen, die bereits Gremien installiert haben, empfiehlt sich, um Strukturen und Methoden kennen zu lernen und auf die eigene Schule zu übertragen.
- Partizipationsgremien „von unten“ aufbauen:
Es ist ratsam, mit der Einrichtung von Beteiligungsgremien auf Klassen- und Gruppenebene zu beginnen (Klassen- und Gruppenrat). Kinder und Erwachsene werden so frühzeitig mit den Methoden und Strukturen vertraut gemacht und es fällt ihnen leichter, sich mit Partizipationsstrukturen beispielsweise auf klassenübergreifender Ebene zurechtzufinden.
- Kinder langsam heranzuführen:
Gerade Erstklässlerinnen und Erstklässler müssen anfangs begleitet werden. Die Gremienarbeit sollte gerade zu Beginn durch Erwachsene angeleitet werden. Wiederkehrende Abläufe, Rituale und Symbole können den Einstieg erleichtern. Konkrete Beispiele für Mitbestimmung können darüber hinaus gut veranschaulichen, wie das Thema „Partizipation von Kindern“ in der Schule allgemein verstanden und ausgestaltet wird.
- Den Ganz(en)tag mitdenken:
Partizipation in Gremien sollte über den ganzen Schultag stattfinden. Auch sollte sichergestellt sein, dass die Belange des außerunterrichtlichen Bereichs in den Gremien Gehör finden. Zudem können eigene „Ganztagsgremien“ eingeführt werden. Das Personal des Ganztagsträgers sollte selbstverständlich an den gemeinsamen Entwicklungen konsequent beteiligt werden.

Methoden und Tipps zur Partizipation finden sich in der Materialsammlung auf www.ganzttag-nrw.de unter „Kinder beteiligen! Anregungen zur Umsetzung von Partizipation in offenen Ganztagschulen des Primarbereichs“ Der Ganzttag in NRW, Beiträge zur Qualitätsentwicklung

3.11 Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten – „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft“

Das Schulgesetz NRW und das Sozialgesetzbuch VIII („Kinder- und Jugendhilfegesetz“) bilden die gesetzliche Basis der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft in Ganztagschulen. Neben den grundlegenden Aussagen des Grundgesetzes und verschiedenen Vorgaben des BGB sind sie als Handlungsmaxime der Schulen und der Jugendhilfe von besonderer Bedeutung. Denn dies

sind die beiden wichtigsten Partner der Erziehungsberechtigten in diesem Bündnis.

Bei Angeboten der OGS sollen Erziehungsberechtigte sowohl in der Planung als auch bei der Durchführung eingebunden werden. Die unterschiedlichen Kompetenzen der Erziehungsberechtigten können mit einbezogen werden, zum Beispiel bei Durchführung bestimmter Angebote und bei der Beteiligung an Veranstaltungen.

Außerdem sollen in den Gremien wie Schulkonferenz und Schulpflegschaft auch Erziehungsberechtigte vertreten sein, deren Kinder am Ganztagsangebot teilnehmen. Wünschenswert ist die Wahl einer Elternpflegschaft auch aus dem außerunterrichtlichen Bereich. Der oder die OGS- Sprecher/-in kann spezielle Belange entsprechend vertreten.

Für die Erziehungsberechtigten aller Kinder soll der Zugang zu Informationen zu Schulthemen möglich sein. Dazu eignen sich neben festen Sprechzeiten auch Elternabende, die in Kooperation von Schule und OGS durchgeführt werden.

Da die Kinder einen Großteil ihres Tagesablaufs in der Schule verbringen, ist es wichtig, dass ein reger partnerschaftlicher Austausch zwischen Erziehungsberechtigten, sozialpädagogischen Fachkräften und Lehrern stattfindet. Die offene Ganztagsgrundschule versteht sich als Treffpunkt und Informationsort für Erziehungsberechtigte. Information findet statt durch Aushänge, Elternbriefe, „Tür- und Angel- Gespräche“ und Info-Abende u.a.

Für eine individuelle Zusammenarbeit mit einzelnen Erziehungsberechtigten bietet das pädagogische Personal neben beratenden Einzelgesprächen in der Einrichtung auch Telefonate an. In Einzelfällen könnten die Einzelgespräche auch außerhalb der offenen Ganztagsgrundschule stattfinden, oder es können auch Hausbesuche durchgeführt werden. Die Vertraulichkeit solcher Gespräche ist dabei zu gewährleisten.

4. Kooperationspartner

4.1 Kooperation mit Schule

„An Offenen Ganztagschulen (§ 9 Abs. 3) vereinbart die Schule mit ihren Kooperationspartnern besondere Regelungen zur Mitwirkung der pädagogischen Betreuungskräfte dieser Partner. Die Vereinbarung bedarf der Zustimmung der Schulkonferenz (§75 Abs. 4 SchulG).“ „Die Schulkonferenz kann Vertretungen schulergänzender Angebote und Personen aus dem schulischen Umfeld als beratende Mitglieder berufen. Hierbei sollen pädagogische und sozialpädagogische Fachkräfte, die im Rahmen außerunterrichtlicher Angebote tätig sind und nicht der Schule angehören, in besonderer Weise berücksichtigt werden (§ 66 Abs. 7 SchulG).“

Eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Schule und den Mitarbeitern des Offenen Ganztages ist grundlegend. Jede Schule hat einen festen An-

sprechpartner aus den Reihen des Lehrerkollegiums, der für die Belange und die Kooperation mit der OGS zuständig ist. Ein kontinuierlicher Besprechungsmodus sollte Standard sein.

Darüber hinaus sind Kontakte zur Schulleitung sowie zu den anderen Lehrkräften unerlässlich, um sich über den Leistungsstand der Kinder, die Hausaufgaben-situation, das Sozialverhalten u.a. auszutauschen. Termine für Ausflüge, Feste etc. werden abgesprochen und koordiniert.

Inhaltliche Zusammenarbeit im Rahmen von Projekten, Regeln, Elternarbeit u.a. ist gewünscht.

Lehrkräfte arbeiten stundenweise in der Hausaufgabenbetreuung mit.

4.2 Kooperation mit Jugendhilfe

Die Kooperation von Jugendhilfe und Schule ist sowohl im Schulgesetz als auch in den Gesetzen der Kinder und Jugendhilfe verankert. Gemeinsam kooperieren Schule und OGS schulübergreifend mit Beratungsstellen und dem Jugendamt.

4.3 Kooperation mit anderen Institutionen

Neben der Kooperation mit Schule gibt es weitere Personen, Einrichtungen und Institutionen, mit denen Kooperationen in unterschiedlicher Weise, z.B. im Rahmen von Projekten und Fördermaßnahmen, stattfinden:

- Kinder- und Jugendeinrichtungen der Hansestadt Wipperfürth (Jugendzentrum, KuBa -Jugendkunstschule)
- Musikschule
- andere Ämter der Hansestadt Wipperfürth (Stadtbücherei, Jugendamt etc.)
- Schulsozialarbeit
- Sportvereine
- Kirche
- Tierheim
- Feuerwehr
- Polizei
- etc.

5. Teamarbeit/ Teamentwicklung

In der Offenen Ganztagsgrundschule arbeiten multiprofessionelle Teams aus Lehrkräften, OGS-Personal und eventuell auch Mitarbeitende verschiedener Kooperationspartner zusammen.

Eine vertrauensvolle, konstruktive und offene Zusammenarbeit untereinander, ist das Ziel, um die Aufgaben und Anforderungen des Offenen Ganztags angemessen und in pädagogisch wertvoller Art und Weise umzusetzen.

Durch Kontinuität, verbindliche Absprachen, ergebnisorientierte Sitzungen, gegenseitige Wertschätzung und Offenheit wird eine vertrauensvolle Zusam-

menarbeit erreicht. Jeder Mitarbeitende ist sich über eine klar definierte Rolle mit einem nachvollziehbaren Anforderungsprofil bewusst.

Klare Strukturen, Maßnahmen und Standards zur Stärkung der Teams sind von großer Bedeutung und werden im schuleigenen Konzept festgelegt, wie z.B.:

- klare Struktur der Kommunikation zwischen Schulleitung, Lehrkräften und Personal der außerunterrichtlichen Angebote
- klar definierte Arbeitsstrukturen
- gemeinsame Themen und Aufgaben
- Festlegung regelmäßiger Teamsitzungen
- gemeinsame Planungen/ Umsetzung von Ideen
- Zeit für zusätzliche Besprechungen und konzeptionelle Fragestellungen.
- regelmäßiges stattfindendes Angebot der Kollegialen Beratung
- Einzel-/ Teamsupervisionen bei Bedarf
- Durchführung verschiedener Maßnahmen zur Stärkung der Teams (gemeinsame Teilnahme an Fortbildungen, Rollen- und Erwartungsklärun-gen u.a.)
- Regelmäßige Gespräche unter Beteiligung der Fachberatung
- Teilnahme von Ganztagsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern an Eltern-gesprächen
- Teilnahme der OGS-Leitung an Lehrerkonferenzen bei Bedarf

Bei den regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen sind folgende Inhalte von zentraler Bedeutung:

- Auseinandersetzung mit pädagogischen Inhalten und konzeptionellen Arbeiten
- Fallbesprechungen
- Klärung organisatorischer Fragen
- Planung von Projekten, Festen, Ausflügen etc.
- Konstruktiver Umgang mit Konflikten innerhalb der Teams
- Weitergabe von Fortbildungsinhalten
- Fachlicher Austausch

Die OGS-Leitung trifft sich einmal wöchentlich mit der Schulleitung. Nach Bedarf werden zusätzlich Konferenzen mit allen Mitarbeitenden des Ganztagsbetriebes einberufen.

Pädagogische Fachkräfte sollen – ebenso wie die Lehrkräfte - regelmäßig an Fortbildungsangeboten teilnehmen. Zur Teamstärkung sind gemeinsame Fortbildungen besonders wünschenswert. Für den reibungslosen Ablauf ist eine frühzeitige Planung und Mitteilung an die Erziehungsberechtigten erforderlich.

6. Qualitätsentwicklung

Für die optimale Qualitätsentwicklung der Offenen Ganztagsgrundschulen gibt es verschiedene Instrumente, die sich auch im schuleigenen Konzept wiederfinden. Die Offenen Ganztagsgrundschulen in Wipperfürth entscheiden

sich in Absprache mit dem Schulträger, welche Instrumente eingesetzt werden:

6.1 Arbeitskreise

In regelmäßigen Abständen (1 x pro Schulhalbjahr) findet der Arbeitskreis OGS/Jugendhilfe statt, um fachliche Themen zu besprechen und den Austausch zwischen den beiden Systemen zu fördern. Teilnehmende des Arbeitskreises sind neben Vertretern des Jugendamtes und des Schulamtes die OGS Leitungen.

Dieser Arbeitskreis kann bedarfsgerecht, je nach Thema, um weitere Teilnehmende erweitert werden. Eine Struktur (Zielsetzung, Festlegung der Teilnehmenden, Moderation, Tagesordnung) ist unerlässlich.

6.2 Evaluation

Eine regelmäßige Überprüfung der außerunterrichtlichen Angebote ist selbstverständlich.

Um dieses bedarfsgerechte Angebot zu optimieren, steht mit QUIGS 2.0 (für die Primarstufe) der die Serviceagentur „Ganztägig lernen“ NRW eine praxisnahe Arbeitshilfe und Material zur Verfügung, die Ganztagschulen bei der internen Qualitätsentwicklung unterstützen.

6.3 Qualitätszirkel

Um die Qualitätsentwicklung in den Offenen Ganztagsgrundschulen zu unterstützen, kann ein Kommunaler Qualitätszirkel gegründet werden.

Die Qualitätszirkel sind schulübergreifende Instrumente der Vernetzung vor Ort. Sie bilden und nutzen auf lokaler Ebene Strukturen, die die OGS in ihrer Arbeit konkret unterstützen. Qualitätszirkel organisieren und moderieren Erfahrungsaustausche zwischen den Akteurinnen und Akteuren unterschiedlicher Professionen, initiieren Bestandsaufnahmen, führen Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen durch.

In den Qualitätszirkeln sitzen Vertretungen aller beteiligten Institutionen an einem Tisch: Schulleitungen und Lehrkräfte der Offenen Ganztagschulen, pädagogische Fachkräfte des offenen Ganztags, Elternvertretungen, Vertretungen des Schulträgers sowie des Trägers der außerunterrichtlichen Angebote in den OGSen oder auch Vertretungen der Schulaufsicht, der Kompetenzteams, der Fachberatung aus der kommunalen oder freien Jugendhilfe und der außerschulischen Partner, wie z.B. aus dem Sport oder der Kultur.

Um die ganztagspezifische Themen in die Praxis zu tragen und Fortbildungsbedarfe der kommunalen Qualitätszirkel sowie der durch sie begleiteten Schulen gerecht zu werden, begleitet und unterstützt die Serviceagentur „Ganztägig lernen“ NRW (SAG) die Arbeit der kommunalen Qualitätszirkel: Begleitet und organisiert durch die SAG NRW

Um die Qualität der Arbeit zu fördern und auszubauen und die Zusammenarbeit zu stärken ist es gewünscht, dass die Hansestadt Wipperfürth an einem vom Land geförderten Qualitätszirkel teilnimmt, in dessen Rahmen Fortbildungsveranstaltungen, Fachaustausche usw. durchgeführt werden. An den Veranstaltungen beteiligen sich Lehrkräfte und OGS- Mitarbeiter/innen.

7. Kooperationsvereinbarung 8a SGB XIII

Das Schulgesetz NRW, das Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie das neue Bundeskinderschutzgesetz benennen Grundsätze und Verpflichtungen zum Schutzauftrag von Schule/ Offener Ganztage und Jugendhilfe. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe ist im Schulgesetz festgeschrieben.

Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und andere Mitarbeitende der außerunterrichtlichen Angebote sind dem Auftrag des Kinderschutzes verpflichtet. Es ist erforderlich, dass Schule und Offener Ganztage auf das Thema vorbereitet und handlungskompetent sind. Um angemessen auf Kindeswohlgefährdung und Kindesmissbrauch reagieren zu können, bedarf es abgestimmter und kompetenter Schritte. Zur Schaffung von Kompetenz und Sicherheit im Erkennen und Umgang mit Kindeswohlgefährdung wurde ein **„Leitfaden zum Kinderschutz- Erkennen- Beurteilen-Handeln“** entwickelt.

Dieser Handlungsleitfaden wurde in Fortbildungsveranstaltungen des Jugendamtes - gemeinsam mit den Schulen - vorgestellt. Er dient als Arbeitsgrundlage im Umgang mit Kindeswohlgefährdung für das pädagogische Fachpersonal des Offenen Ganztags der Hansestadt Wipperfürth.

Der Verfahrensablauf zum Kinderschutz ist verbindlich und in einem Kooperationsvertrag zwischen Schulträger – Schule- OGS festgelegt.